



Inhalt	Seite
<i>Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/33 Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Altostraße (westlich) und Ziegeleistraße (östlich)</i>	225
<i>Vollzug des BayStrWG Bekanntgabe über die Widmung der Gesamtstrecke des Christl-Marie-Schultes-Weges Widmung der Gesamtstrecke des Christl-Marie-Schultes-Weges</i>	226
<i>Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage zur Gebäudekühlung am Standort Dachauer Str. 667, Flurnr. 1409/4, 1411, m1469, 1410, 1409/11, Gemarkung Allach, Flurnr. 3718, Gemarkung Feldmoching, Flurnr. 124, Gemarkung Ludwigsfeld Betreiber: MAN Truck & Bus AG</i>	226
<i>Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Fa. Rathgeber AG, Ambosstraße 4, 80997 München; am Standort: Margarete-Steiff-Straße 20-30, Flurnummer 1600/13, Gemarkung Moosach</i>	227
<i>Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018</i>	227
<i>Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018</i>	227
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	228
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	228
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	229

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/33 Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Altostraße (westlich) und Ziegeleistraße (östlich)

Endgültiger Beschluss

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 13.12.2017 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/33 Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Altostraße (westlich) und Ziegeleistraße (östlich), wurde mit Hinweisen von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 24.05.2018 - Az. 3-34.1-4621-M-2/18 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 323, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten.

Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-22830). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 05.06.2018

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:

**Widmungsverfügung
für den Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart und
24 Feldmoching – Hasenberg**

Gemäß dem Beschluss des Bauausschusses vom 10.04.2018 wird die Gesamtstrecke des Christl-Marie-Schultes-Weges (Flstk. 589/6 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 581/3, 589/5 Gemarkung Moosach und Teilfl. aus Flstk. Nr. 1070/1067 und 1070/1230 Gemarkung Feldmoching) zwischen Am Oberwiesenfeld (= km 0,000) und der Wilhelmine-Reichard-Straße (= km 0,236) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Widmung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 21.06.2018 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.134 (5 Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis zum 27.07.2018 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind in Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

München, 20. Juni 2018

Baureferat
Verwaltung und Recht

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage zur Gebäudekühlung am Standort Dachauer Str. 667, Flurnrn. 1409/4, 1411, m1469, 1410, 1409/11, Gemarkung Allach, Flurnr. 3718, Gemarkung Feldmoching, Flurnr. 124, Gemarkung Ludwigsfeld

Betreiber: MAN Truck & Bus AG

Die MAN Truck & Bus AG beabsichtigt den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken zu erweitern. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 30.09.2016 eine Erhöhung der zuletzt mit Bescheid vom 08.12.2015 genehmigten jährlichen Förder- und Versickerungsmenge von Grundwasser von 4.990.000 m³ auf nun 9.980.000 m³.

Die MAN Truck & Bus AG betreibt am Standort München derzeit 7 Entnahmebrunnen zur Klimatisierung des Werkes. Das über die Verbraucher im geschlossenen System geleitete, erwärmte Wasser wird bisher über 16 Schluckbrunnen in denselben Grundwasserleiter (Quartär) zurückgeleitet bzw. eine Teilmenge in die Würm eingeleitet. Eine Einleitung in den Würmkanal ist künftig nicht mehr erforderlich. Die Einleitung ist deshalb antragsgemäß kein Benutzungstatbestand.

Die Brunnenanlagen wurden bisher weitgehend im „Inselbetrieb“ genutzt. Dies führt in der Regel zu thermischen Verbindungen der Brunnen untereinander. Die MAN Truck & Bus AG plant nun die Erstellung zweier Horizontalfilterbrunnen als Ersatz für einen Großteil der bestehenden Vertikalfilterbrunnen, um den derzeitigen „Inselbetrieb“ der Brunnenanlagen zu beenden, die Hauptentnahme in den Süden des Standortes und die Einleitung hauptsächlich in den Norden des Geländes zu verlagern, um die Gesamtsituation damit zu verbessern.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Bei der Vorprüfung sind keine konkreten Gründe ersichtlich geworden, die erhebliche Auswirkungen durch das Projekt erkennen lassen. Insbesondere wurden bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit die in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen geprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Beachtung der Auflagen und Bedingungen bzgl. der maßgeblichen Schutzgüter durch das Vorhaben langfristig keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47576) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 13. März 2018 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 132

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47577) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 7. Juni 2018 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 13

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Fa. Rathgeber AG, Ambossstraße 4, 80997 München; am Standort: Margarete-Steiff-Straße 20-30, Flurnummer 1600/13, Gemarkung Moosach

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen.html>

Am Standort Margarete-Steiff-Straße 20-30, 80997 München beabsichtigt die Fa. Rathgeber AG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 12.04.2018 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 200.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt. Im Gegenteil durch die zeitweise Abkühlung des Grundwassers bei der Rückführung wird ein positiver Effekt erzielt, weil der lokale Grundwasserleiter allgemein erwärmt ist.

Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied teile ich mit, dass am Donnerstag, den 28.06.2018 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Mittelschule an der Reichenaustraße 3, 81243 München, die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing- Lochhausen-Langwied stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Bürgermeister Josef Schmid übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten teile ich mit, dass am Donnerstag, den 28.06.2018 um 19.00 Uhr in der Aula des Anton-Fingerle- Bildungszentrums, Schlierseestraße 47, 81539 München, die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	3453081	Charalampos Bogiatsidis NL und Sofia Bogiatsidu
BCSM	1466465	Ursula Hampel NL
BCSM	103021721	Ursula Hampel NL
FL 9	14364897	Hans Dillmann
FL 9	3001673189	Hans Dillmann
FL 12	14348270	Eva Casale
FL 14	14081368	Berendt Schaub
FL 14	14387757	Berendt Schaub
FL 37	3001960644	Sofie Brönnner NL
FL 38	3001384092	Ernestine Schanko
FL 41	41071606	Stephan Brovot
FL 41	41071598	Stephan Brovot
FL 51	18030817	Thea Günther NL
FL 58	3002026742	Rosemarie Joba
FL 60	3001144744	Hans Braun

Es wurde am 06.06.2018 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 06.06.2018 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 06.09.2018 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 06.06.2018
Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 06.03.2018 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 06.06.2018 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	3118932	Max Heinrich Fent
BCSM	3001455124	Dipl.-Finw.Günter Lesche NL
FL 7	13308036	Corrine Knowles
BC 8	908042815	Luise Klinger NL
FL 24	69045631	Franz Xaver Aigner NL und Beatrix Aigner
FL 52	52031317	Emma Truckenbrodt
FL 65	66067109	Harald Gruber
FL 65	77005387	Marina Machwirth
BC 87	87389722	Klaus Schutte und Bozica Ursula Schutte
FL 109	116045907	Eva Bauer NL
FB111	907064596	Thomas Freund

München, den 06.06.2018
Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Nichtamtlicher Teil

Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Hrsg. von Karsten Schmidt. – 4. Aufl. – München: Beck.

Bd. 5: Viertes Buch. Handelsgeschäfte. Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften. Zweiter Abschnitt. Handelskauf. Dritter Abschnitt. Kommissionsgeschäft §§ 343 – 406. Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG. Redakteurin: Barbara Grunewald. – 2018. LI, 1549 S. ISBN 978-3-406-67705-2; € 249.–

Der Großkommentar ist nach den Büchern des HGB gegliedert und wird in 7 Teilbänden erscheinen. Wo es dem HGB an systematischer Geschlossenheit fehlt, geht der Kommentar über die Gesetzeslage hinaus und bezieht weitere Informationen in die Erläuterungen ein.

Der Band 5 erläutert die wichtigsten Vorschriften über Handelsgeschäfte. Erläutert werden insbesondere die Allgemeinen Vorschriften zu den Handelsgeschäften (§§ 343 – 372), der Handelskauf selbst (§§ 373 – 382) sowie das Kommissionsgeschäft (§§ 383 – 406). Besonders herausgearbeitet werden die Bezüge zum BGB sowie Fragestellungen des AGB-Rechts. Zudem enthält der Band eine Kommentierung zum CISG.

Die Rechtsprechung und Literatur ist umfassend ausgewertet. Der Band wird durch ein differenziertes Sachverzeichnis erschlossen.

Baugesetzbuch. Kommentar. Hrsg. v. Willy Spannowsky und Michael Uechtritz. – 3. Aufl. – München: Beck, 2018. XXVI, 2129 S. ISBN 978-3-406-71623-2; € 179.–

Der Praxiskommentar von Juristen und Ingenieuren erläutert das Baugesetzbuch. Die Kommentierung ist dreistufig aufgebaut:

- Überblicksebene mit knapper Kurzerläuterung
- Standardebene mit ausführlicher Kommentierung
- Detailebene mit Rechtsprechungs- und Literaturhinweisen, Beispielen, Checklisten sowie landesrechtlichen Besonderheiten für die vertiefte Recherche.

Die Neuauflage mit Rechtsstand Herbst 2017 berücksichtigt die Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt, des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt- und Rechtsbehelfsgesetzes an europa- und völkerrechtliche Vorgaben, des Hochwasserschutzgesetzes II und des UVP-Modernisierungsgesetzes.

Schulze, Reiner und Fryderyk Zoll: European Contract Law.– 2., fully revised Edition. – München, u.a.: Beck, u.a., 2018. XXIV, 311 S. ISBN 978-3-406-71912-7; € 130.–

Den Kerngebieten des nationalen bürgerlichen und Handelsrechts liegen heute europäische Regelungen zugrunde. Das

Europäische Vertragsrecht hat wachsenden Einfluss auf das Zivilrecht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Buch bietet eine Gesamtdarstellung des Europäischen Vertragsrechts unter Einschluss der neuesten Entwicklungen und beachtet dabei stets die Bedürfnisse der Praxis. Anhand der Inhalte, Methoden und Ziele gibt das Werk Einblick in die Verhandlungen zwischen Legislative, Judikative und Rechtswissenschaft, aus denen heraus das Europäische Vertragsrecht entstanden ist. Die Autoren – eingebunden in die Verfahren – berücksichtigen umfassend die Gesetzgebung auf europäischer Ebene und die Materialien zu den Vorarbeiten.

Strafprozessordnung. Mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen. Kommentar. Hrsg. von Jürgen Peter Graf. – 3. Aufl. – München: Beck, 2018. XXXVII, 3334 S. ISBN 978-3-406-71198-5; € 229.–

Die Vorschriften der StPO und die prozessual wichtigen Vorschriften relevanter Nebengesetze sind hier in einem Werk erläutert.

Der Kommentar zeichnet sich durch seinen dreistufig strukturierten Aufbau aus. Auf der Überblicksebene werden Kurzerläuterungen gegeben. Es folgen die ausführlichen Einzelkommentierungen. Einen vertieften Einstieg in weitere Detailfragen ermöglichen die eingebundenen Fundstellen. Zudem werden mehr als 35 Formulare und Muster abgedruckt, u.a. zu Strafbefehl, Sicherungshaftbefehl, Zeugenvernehmung, Beschlagnahme, Überwachungsmaßnahmen, Eingriffs- und Zwangsmaßnahmen und Beschwerde.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung; das Zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts; das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens; das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs einschließlich der Änderungen ab 1.1.2018.

HOAI. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Kommentar. Hrsg. von Klaus Heinlein und Matthias Hilka. – 2. Aufl. – Köln: Werner, 2018. XVI, 983 S. ISBN 978-3-8041-5159-8; € 79.–

Der HOAI-Taschenkommentar erläutert die Regelungen der HOAI 2013. Zahlreiche Praxistipps und anschauliche Beispiele zu Honorarfragen vervollständigen die kompakte Darstellung. Der aktualisierten Kommentierung ist ein Einleitungsteil vorangestellt, der die wichtigsten Grundsätze des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts unter Berücksichtigung des zukünftigen neuen Bauvertragsrechts erläutert. Das Werk bietet einen Überblick über alle praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Erbringung und Honorierung von Architekten- und Ingenieurleistungen. Die neuen Tabellen von Doell für die Bewertung von Teilleistungen für alle Leistungsbilder erhöhen den praktischen Nutzen des Kommentars für Architekten, Ingenieure und deren Auftraggeber.

Münchener Prozessformularbuch. – 5. Aufl. – München: Beck.
Bd. 5. Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Presse-
recht. Hrsg. von Peter Mes. – 2018. XXVII, 1343 S.
ISBN 978-3-406-70390-4; € 179.–

In den acht Kapiteln des fünften Bandes findet der Praktiker Formulare mit umfangreichen Anmerkungen zu den Bereichen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; Markenrecht; Patentrecht; Gebrauchsmusterrecht, Arbeitnehmererfinderrecht; Geschmacksmusterrecht; Urheber- und Verlagsrecht und Presserecht. Neben forensischen Formularen sind auch Muster für Schriftsätze enthalten. Die Neuauflage bringt das Formularbuch auf den aktuellen Stand. Die zahlreichen neuen Entscheidungen zu den jeweiligen Themen sind berücksichtigt. Sämtliche Formulare stehen ohne Anmerkungen zum Herunterladen zur Verfügung.

Beck'scher Bilanz-Kommentar. Handels- und Steuer-
bilanz. §§ 238 bis 339, 342 bis 342e HGB. Hrsg. von Bernd
Grottel ... – 11., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2018.
LVIII, 2946 S. ISBN 978-3-406-71060-5; € 180.–

Der Kommentar verknüpft in seiner Darstellung die handelsbilanz- und die steuerbilanzrechtlichen Aspekte, dadurch kann der Fachmann mit dem gleichen Werk die Handelsbilanz wie die Steuerbilanz erstellen. Die Neuauflage berücksichtigt Erfahrungen aus dem ersten BilRUG-Abschluss, Änderungen bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen, CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, neue Standards des DRSC und verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 EU-VO. Zur Abschlussprüfung wurden u.a. berücksichtigt die EU-Abschlussprüferreform (APAReG und AReG), die neuen IDW Prüfungsstandards zum Prüfungsbericht (IDW EPS 450 nF) und zum Bestätigungsvermerk (IDW PS 400 ff. nF). Zudem wurden neue Gesetzesänderungen im Steuerrecht eingearbeitet.

Gerichtsverfassungsgesetz. Kommentar. Begründet von
Otto Rudolf Kissel ... Fortgeführt von Herbert Mayer. –
9., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2018. XXVIII, 1471 S.
ISBN 978-3-406-70041-5; € 235.–

Der bewährte Kommentar erläutert das gesamte Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und informiert über den Aufbau der ordentlichen Gerichte, ihre personelle Zusammensetzung und ihre Tätigkeitsbereiche sowie über die tragenden Prinzipien der Gerichtsverfassung. Das Werk erörtert im Rahmen der GVG-Kommentierung auch die einschlägigen Normen anderer Gesetze wie beispielsweise aus dem Deutschen Richtergesetz. Zudem wird das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) erläutert. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur, u.a. sind fünfzehn Gesetzesnovellen eingearbeitet. Im Anhang sind bundesrechtliche Vorschriften zur Ergänzung des GVG abgedruckt. Ein detailliertes Sachregister erschließt den Kommentar.

Metzger, Bernhard: Wertermittlung von Immobilien und
Grundstücken. – 6. Aufl. – Freiburg im Br.: Haufe, 2018.
438 S. ISBN 978-3-648-09919-3; € 49,95.

Eine Wertermittlung soll den Verkehrswert (Marktwert) eines bebauten oder unbebauten Grundstücks festlegen. Der Leitfaden führt Schritt für Schritt in die Praxis der Wertermittlung ein. Der Autor skizziert wie ein Wertermittlungsgutachten erstellt wird, wo und welche Informationen für ein fundiertes Gutachten beschafft werden können und welche Anforderungen an ein Gutachten gestellt werden. Der Leser erfährt wie ein Bodenwert ermittelt wird. Der Autor erläutert die normierten Verfahren Vergleichswert-, Ertragswert- und Sachwertverfahren. Ein Kapitel mit Formeln und Hilfsmitteln ergänzt den Ratgeber. Einschlägige Gesetze und Verordnungen sind am Ende aufgenommen. Die relevanten gesetzlichen Normen und Regelungen sind abgedruckt, zudem sind in einem Anhang u.a. die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) aus 2010, die Sachwertrichtlinie (2012), die Wertermittlungsrichtlinien 2006 und ein Beispielgutachten für ein Einfamilienhaus aufgenommen. Der Band enthält einen Buchcode zur Onlinenutzung von Arbeitshilfen wie beispielsweise Berechnungsbeispiele, Kalkulationshilfen für die Wertermittlung, Gesetzestexte und ein Mustergutachten.

Sommer, Michael, Peter Schimpfky und Volker Bass: Die
Gesellschaftsverträge der GmbH & Co. KG. – 5., überarb.
und erweiterte Aufl. – München: Beck, 2018. XIV, 454 S.
(Beck'sche Musterverträge) ISBN 978-3-406-69432-5;
€ 69.–

Nach einer Einführung enthält der Band Vertragstexte zu einem Gesellschaftsvertrag einer typischen GmbH & Co. KG und zu einer Komplementär-GmbH mit Schiedsgerichtsklauseln. Im Anschluss folgen allgemeine Erläuterungen. Die Mustertexte enthalten Alternativen und Varianten für unterschiedliche Interessenlagen. Das Buch wird abgerundet durch Checklisten, weiterführende Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung sowie durch ein ausführliches Literaturverzeichnis, das alphabetisch nach thematischen Schwerpunkten geordnet ist. Nach einer Registrierung mit dem Buchcode stehen die Mustertexte auch zum Herunterladen zur Verfügung.

Windenergieanlagen. Ein Rechtshandbuch. Hrsg. v.
Martin Maslaton. – 2. Aufl. – München: Beck, 2018. XL,
549 S. ISBN 978-3-406-70114-6; € 189.–

Strom aus Windenergie spielt eine entscheidende Rolle beim Energiemix. Mit einem interdisziplinären Ansatz behandelt der Band Rechtsfragen bei Errichtung, Planung und Betrieb von Windenergieanlagen. Ausgewiesene Experten informieren zu Bau-, Immissions-, und Naturschutzrecht, Verwaltungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundstückssicherung, Wartung und Versicherung, Förderung nach EEG, Kleinwindanlagen, Steuerrecht. In die Neuauflage ist die EEG 2017, die zum 1. Januar 2017 in Kraft trat, eingearbeitet; ein neuer Abschnitt behandelt dabei das Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land. Das Kapitel „Luftverkehrsrecht im Genehmigungsverfahren“ wurde komplett überarbeitet und um das Thema „Po-

lygone der Bundeswehr und Wirbelschleppen“ ergänzt. Auch das neue Bauvertragsrecht und Neuregelungen zur Insolvenzanfechtung sind berücksichtigt.

Hartmann, Peter: Kostengesetze. Gerichtskostengesetz, Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen, Gerichts- und Notarkostengesetz, Kostenvorschriften des Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Landwirtschaftsverfahrensgesetzes ... – 48., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2018. XXVII, 2309 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 2) ISBN 978-3-406-71797-0; € 145.–

Der Klassiker des Kostenrechts informiert umfassend und jährlich neu über alle praxisrelevanten Kostenvorschriften, u.a.: GKG, FamGKG, GNotKG und Kostenvorschriften des Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Landwirtschaftsverfahrensgesetzes, RVG, Entschädigung der Handelsrichter, GvKostG, JVEG, InsVV, PatKostG, JVKostG sowie Durchführungs- und Beitreibungsvorschriften. Die Neuauflage berücksichtigt die Reformen bis Anfang 2018. So ist beispielsweise die Änderung durch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz sowie das Gesetz zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und Errichtung des Elektronischen Urkundenarchivs eingearbeitet. Zudem ist die neue Rechtsprechung und Literatur ausgewertet.

Marburger, Horst: SGB II. Grundsicherung für Arbeit-suchende. Vorschriften und Verordnungen. Mit praxis-orientierter Einführung. – 21., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2018. 143 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-7292-8; € 12,95.

Das Sozialgesetzbuch II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" regelt die Ansprüche sämtlicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Der Band umfasst im Hauptteil den aktuellen Gesetzestext. Im Anschluss folgen Verordnungen, u.a. Kommunalträger-Zulassungsverordnung, Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung, Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung. Die Einführung erläutert die Leistungsvoraussetzungen sowie die Rechte und Pflichten der Berechtigten, u.a. die Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit, anrechenbares Einkommen und Vermögen, sozialversicherungsrechtliche Absicherung und berechtigte Selbsthilfe. Eingearbeitet ist die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018.

Handelsgesetzbuch mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht). Bearb. von Klaus J. Hopt ... Begr. von Adolf Baumbach. – 38., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2018. LXXI, 2692 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 9) ISBN 978-3-406-71161-9; € 99.–

Der bewährte Kommentar erläutert prägnant das HGB und die angrenzenden Gebiete Handelsregister, Vertragsklauseln so-

wie Bank- und Transportgeschäfte. Auszugsweise kommentiert ist jetzt auch die MarktmissbrauchsVO (MAR). Die Neuauflage berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen auf allen Teilgebieten und zahlreiche Gesetzesänderungen, u.a. das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz (2. FiMaNoG), das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (ZDRi-II-UG) sowie die Anpassung der AGB Banken.

Betriebsverfassungsgesetz. Handkommentar. Begründet von Karl Fitting ... Neubearb. von Gerd Engels ... – 29. Aufl. – München: Vahlen, 2018. XXXVI, 2362 S. ISBN 978-3-8006-5594-6; € 82.–

Der Standardkommentar erläutert das Betriebsverfassungsgesetz und die Wahlordnung. Das Werk behandelt die wichtigsten Themen verständlich und bietet jeweils einen Überblick über die vertretenen Meinungen. Der Band genießt breite Akzeptanz bei Arbeitgebern, Betriebsräten und Arbeitsgerichten. Die Neuauflage bringt den Kommentar auf den aktuellen Stand im gesamten Bereich der Betriebsverfassung. Sämtliche, relevante höchstrichterliche Entscheidungen des BAG als auch des EuGH wurden ebenso wie richtungweisende Instanzgerichtsurteile ausgewertet. Zudem wurde das Schriftenverzeichnis im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts stark erweitert. Aktuelle Themenschwerpunkte, wie die praktischen Auswirkungen des Mindestlohngesetzes oder der Tarifeinheit sind eingearbeitet.

Festschrift für Reinhold Schlothauer zum 70. Geburtstag. Hrg. v. Stephan Barton, Thomas Fischer, Matthias Jahn und Tido Park. – München: Beck, 2018. XIV, 544 S. ISBN 978-3-406-70034-7; € 199.–

Die Festschrift zu Ehren des Bremer Strafverteidigers Reinhold Schlothauer vereint 43 Beiträge namhafter Strafrechtler aus Wissenschaft und Praxis. Sie behandelt in acht Kapiteln eine breite Palette an Themenkreisen, die auch von Schlothauer selbst in seinem wissenschaftlichen Werk sowie in seiner praktischen Tätigkeit aufgegriffen und intensiv bearbeitet wurden. So stehen grundlegende strafprozessuale Fragestellungen ebenso im Zentrum wie neuralgische Punkte des Ermittlungs- und Hauptverfahrens – es wird sowohl auf kontroverse Einzelfragen der Verständigungspraxis eingegangen als auch auf kritisch diskutierte Aspekte des Revisionsrechts. Reinhold Schlothauer war neben seiner anwaltlichen Tätigkeit 36 Jahre Redakteur der Zeitschrift „Strafverteidiger“. Er war auch lange Zeit Mitglied des Strafrechtausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer. Durch seine kontinuierlichen und differenzierten Beiträge zu den rechtsstaatlichen Parametern des Strafverfahrensrechts hat der Jubilar gleichermaßen die Rechtspraxis wie die Wissenschaft geprägt.

Bitburger Gespräche. Jahrbuch 2017. Hrg. von der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier und dem Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier. – München: Beck, 2018. 165 S. ISBN 978-3-406-72188-5; € 89.–

Die 60. Bitburger Gespräche fanden 2017 zum Thema „Staat und Religion“ statt.

Ansgar Hense gab eine Einführung zum Tagungsgegenstand. Antonius Liedhegener beleuchtete die Religionspolitik in Deutschland nach 1989. Matthias Jestaedt zeichnete die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach während Angelika Nußberger die Rechtsprechung des EGMR darstellte. Rüdiger Krause sprach über die Auswirkungen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts auf das Arbeitsrecht. Jens M. Schubert zeigte zum kirchlichen Arbeitsrecht die Position der Gewerkschaften auf, während Uta Losem den Schwerpunkt ihrer Ausführungen auf die Position der katholischen Kirche legte und Götz Klostermann zur Position der evangelischen Kirchen Stellung bezog. Norbert Lammert referierte zum Thema „Perspektiven des Verhältnisses von Staat und Religion in einer sich wandelnden Gesellschaft“.

Steuerhandbuch für das Lohnbüro. Alle für den Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber benötigten Gesetzestexte, Richtlinien, bundeseinheitlich geltenden Verwaltungserlasse und amtlichen Vordruckmuster. Bearb. von Jürgen Plenker. – 24. Aufl., Rechtsstand 1.1.2018. – Heidelberg: Rehm, 2018. 680 S. ISBN 978-3-8073-2629-0; € 57,99.

Das Steuerhandbuch bietet den Mitarbeitern in Lohn- und Personalbüros praxisnah aufbereitete Informationen rund um die Lohnsteuer. Der Band beinhaltet alle relevanten Regelun-

gen aus dem Einkommensteuergesetz, der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung und den Lohnsteuer-Richtlinien, außerdem Verwaltungserlasse, Einzelvorschriften und Vordruckmuster. Den Schwerpunkt des Handbuches bildet die praxismgerechte Zusammenführung aller zu beachtenden Vorschriften aus Durchführungsverordnung und Richtlinien mit dem jeweiligen Gesetzesparagrafen, die die Handhabung im konkreten Fall erleichtert.

Die jährliche Erscheinungsweise des Bandes gewährleistet die nötige Aktualität.

Datenschutz-Grundverordnung. BDSG. Kommentar. Hrsg. von Jürgen Kühling und Benedikt Buchner. – 2. Aufl. – München: Beck, 2018. XXII, 1624 S. ISBN 978-3-406-71932-5; € 179.–

Ab 25.5.2018 gilt mit der DS-GVO das europäische Datenschutzrecht für Unternehmen, sonstige private Akteure und Behörden unmittelbar. Die Verordnung behandelt damit EU-weit den einheitlichen Schutz von Daten. Zugleich will sie den freien Datenverkehr in der Europäischen Union gewährleisten. Der Kommentar ist auf die Bedürfnisse von Praxis und Wissenschaft gleichermaßen zugeschnitten. Die Autoren erläutern die Normen der Datenschutz-Grundverordnung und sämtliche Bestimmungen des neuen BDSG. Auf die Darstellung des Zusammenwirkens von europäischem und nationalem Recht wird dabei ein besonderes Augenmerk gerichtet. Zudem wird die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung der Wirtschaft berücksichtigt.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-46, Telefax (08141) 22772-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnemnt. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.